

BILDUNGSPOLITIK

„Freie Liebe“ zu Wissenschaft und Kunst

SCHELLINGS EINFLUSS AUF DIE BAYERISCHE BILDUNGSPOLITIK.

VON WILHELM G. JACOBS
UND PAUL ZICHE

Das repräsentative Schelling-Porträt in der Neuen Pinakothek zeigt Schelling im Ornat des Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und es stellt in ihm eine Person dar, auf die der Glanz einer in Bayern wohl einmaligen Kompetenzen- und Ämterhäufung fällt: Präsident der Akademie der Wissenschaften (1827–1841), der er bereits seit 1806 als Mitglied angehörte; Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste (1807–1823), Professor an der Universität (1827–1841), Generalkonservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates (1827–1841), Lehrer des Kronprinzen und späteren Königs Maximilian II. (ab 1835). Schelling nimmt damit im akademisch-universitären System Bayerns eine zentrale Position ein, in der er seine philosophisch-theoretischen Überlegungen zum Verhältnis von Philosophie, Wissenschaft und Kunst im konkreten Rahmen von Bildungsinstitutionen bewähren kann.

Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling (1775–1854) als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Gemälde von Karl Stieler.



KOPIE IN DER BADW NACH DEM ORIGINAL IN DER NEUEN PINAKOTHEK

„Freie Liebe“ – Wissenschaftspolitik aus dem Begriff

Nichts könnte von geistiger oder bildungspolitischer Libertinage weiter entfernt sein als die Forderung, die Schelling in seiner ersten Vorlesung an der in München neu eingerichteten altbayerischen Universität erhebt: „Philosophie ist, wie

ihr Name schon sagt, freie Liebe, und ohne diese ist sie todt.“ [1] Eine Forderung liegt hierin insofern, als Schelling, ex cathedra, das Ideal der Freiheit auch als Ideal der Wissenschaftsorganisation und damit der Studienplanung fordert, ein Anti-Libertinismus liegt dieser Forderung zugrunde, weil eine freie Wissenschaft zwar lediglich sich selbst verantwortlich ist, damit

aber keineswegs verantwortungslos vorgeht, sondern im Gegenteil unter den denkbar strengsten Vorgaben antritt: Welche Instanz könnte schließlich den Anspruch erheben, einer Wissenschaft, die dem Ideal einer freien Wahrheitssuche nach den strengstmöglichen Kriterien verpflichtet ist, reglementierend gegenüberzutreten? Kant hatte für die Moralphilosophie aufgezeigt,



dass nur aus der Selbstverantwortung der Vernunft eine unbedingte moralische Verpflichtung folgt, und dieser Gedanke wird von Schelling auf das System der Wissenschaften übertragen.

Bereits zu Anfang seiner akademischen Laufbahn hatte Schelling sich die Aufgabe gestellt, das System der Wissenschaften aus dem Begriff zu entfalten und zugleich die adäquate Struktur universitärer Umsetzung zu entwickeln. Als junger, außerordentlicher Professor in Jena legt er den Studierenden in Einführungsvorlesungen eine philosophisch begründete Wissenschaftsordnung vor, in der ein Studium der speziellen Wissenschaften erst fruchtbar werden konnte, wenn vorab die Philosophie geklärt hat, was Wissenschaft im allgemeinsten Sinne ist und wie die speziellen Wissenschaften aus diesem allgemeinen Wissenschaftsbegriff verständlich zu machen sind.

Diese *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums*, 1802/03 erstmals gehalten, führen wiederum eine Überlegung Kants fort: Dieser hatte 1798 in seiner Schrift zum *Streit der Fakultäten* erstmals vorsichtig angedeutet, aus sachlichen Gründen müsse die Philosophie, die bis dato gegenüber den karriereorientierten Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin als „niedere“ Fakultät galt, den höchsten Rang beanspruchen. Schelling macht diese Idee zur Grundlage seiner Studienkonzeption [2] und leistet damit seinen Beitrag zu den Universitätsprogrammen, wie sie in dieser Zeit von Autoren wie Fichte, Schleiermacher oder Humboldt vorgelegt wurden. Die Idee, das Wissenschaftssystem aus der immanenten Selbstbestimmung des Begriffs der Wissenschaft zu begründen, passt dabei sowohl zum traditionellen Rechtsstatus der Universitäten als reichsrechtliche Körperschaften, also Institutionen

eigenen Rechts (mit der Immatrikulation wurde man förmlich in dieses Sonderreich eingebürgert), als auch zu den Ergebnissen der Wende, die Kants kritische Philosophie im Denken der Zeit bewirkt hatte.

Die Freiheit der Wissenschaft, deren Fortschritt lediglich aus der Selbstbestimmung der Wissenschaft gewonnen, nicht von außen erzwungen werden kann, und die Form der institutionellen Umsetzung von Wissenschaft wird mit dem aufklärerischen Ideal der freien Selbstentwicklung des Individuums verbunden.

Obskuranter, Nordlichter und Reformer: Schellings Weg in Bayern

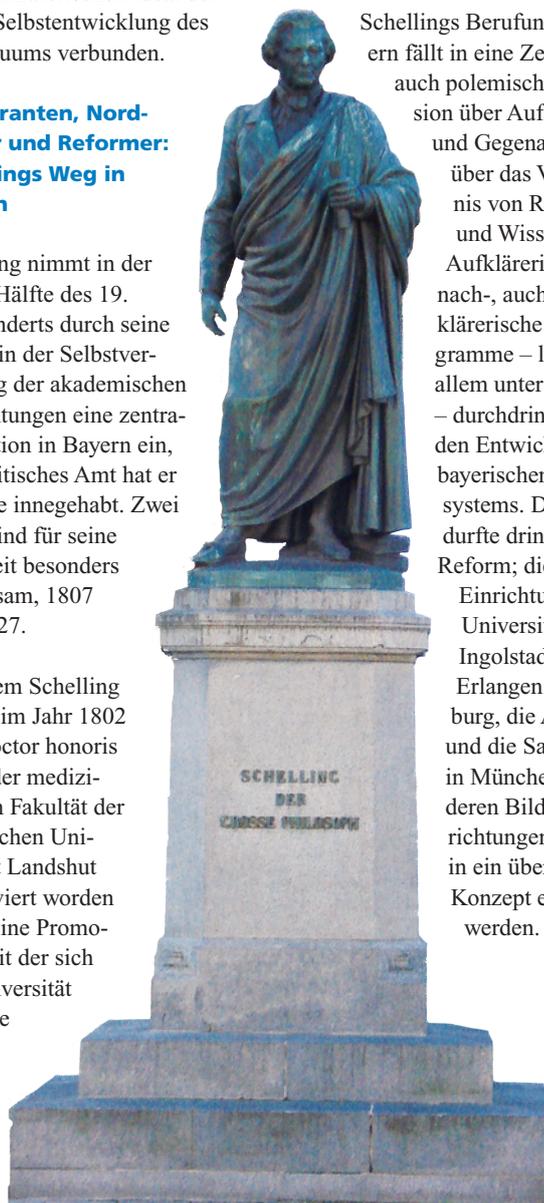
Schelling nimmt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch seine Ämter in der Selbstverwaltung der akademischen Einrichtungen eine zentrale Position in Bayern ein, ein politisches Amt hat er aber nie innegehabt. Zwei Jahre sind für seine Tätigkeit besonders bedeutsam, 1807 und 1827.

Nachdem Schelling bereits im Jahr 1802 zum doctor honoris causa der medizinischen Fakultät der bayerischen Universität Landshut promoviert worden war – eine Promotion, mit der sich die Universität für neue

wissenschaftliche Richtungen offen zeigte –, folgte Schelling 1803 einem Ruf an die Universität Würzburg; berufen wurde er als „Nordlicht“, wie mehrere profilierte protestantische Gelehrte, die gezielt nach Bayern geholt wurden, um die Qualität akademischer Forschung und Lehre weiterzuentwickeln. Als Bayern 1806 Würzburg verlor, wurde Schelling mit anderen Würzburger Professoren an die Münchner Akademie der Wissenschaften berufen.

Schellings Berufung nach Bayern fällt in eine Zeit kritischer, auch polemischer Diskussion über Aufklärung und Gegenaufklärung, über das Verhältnis von Religion und Wissenschaft. Aufklärerische und nach-, auch gegenaufklärerische Programme – letztere vor allem unter Ludwig I. – durchdringen sich in den Entwicklungen des bayerischen Bildungssystems. Dieses bedurfte dringend einer Reform; die einzelnen Einrichtungen – die Universitäten in Ingolstadt/Landshut, Erlangen und Würzburg, die Akademie und die Sammlungen in München, die niederen Bildungseinrichtungen – mussten in ein übergreifendes Konzept eingebunden werden.

„Der große Philosoph“: Das Schelling-Denkmal auf der Maximilianstraße, das ihn – neben Deroy, Rumford und Fraunhofer – um seinen Schüler, den späteren König Maximilian II., gruppiert, der mit der Enthüllung der Schelling-Statue seinen eigenen 50. Geburtstag beging.





Als Generalsekretär der Akademie der Bildenden Künste war Schelling auch für die Preisausschreiben der Akademie zuständig. Die Abbildung zeigt die Nachzeichnung eines 1811 prämierten Gemäldes von J. A. Romberg (abgedruckt in J. P. Langer / F. W. J. Schelling: „Programm der Kunst-Ausstellung und Preis-Ertheilung der Königlichen Akademie der bildenden Künste für das Jahr 1814“, München). Die Bedeutung der Verbindung von Antikensammlung und Kunstakademie wird im Begleittext eigens hervorgehoben.

Schelling steht immer wieder im Zentrum dieser Entwicklungen; und als er Würzburg 1806 in Richtung München verlässt, kommt er in eine Residenzstadt ohne Universität, aber mit einer Akademie, als deren Mitglied Schelling angestellt wird. Diese Akademie wird 1807 neu organisiert und erhält die Aufsicht und Verfügungsgewalt über die reichhaltigen wissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken, um dadurch zu einer Forschungseinrichtung mit größerem Gewicht ausgebaut werden zu können, die das Fehlen einer Universität in München wenigstens teilweise kompensieren kann.

Die Akademie der Bildenden Künste

Im selben Jahr, 1807, wurde in München die Gründung der Akademie der Bildenden Künste vorbereitet. Den Geburtstag des Königs

feierte die Akademie der Wissenschaften mit einer Rede, die 1807, am 12. Oktober, Schelling hielt. Es ist die berühmte Rede *Ueber das Verhältnis der bildenden Künste zu der Natur* [3], mit der Schelling nach dem Bericht seiner Frau Caroline wochenlang zum Stadtgespräch wurde. Schelling gab der alten Bestimmung der bildenden Kunst, sie sei Nachahmung der Natur, eine neue und originelle Deutung und öffnete damit einen neuen Horizont des Kunstverständnisses und ebenso des Kunstschaffens. Nichts war geeigneter nahezulegen, ihn bei der Gründung der Akademie heranzuziehen und ihm dann auch das Amt des Generalsekretärs dieser Akademie zu übertragen.

Die Gründungsurkunde der Akademie, die Konstitution, geht voll und ganz auf einen Entwurf Schellings zurück. Diese Konstitution stellt sich als eine Anordnung zur ästhe-

tischen Bildung ganz Bayerns heraus. Sie sieht nämlich Kunstschulen in drei zentralen Städten und Zeichenschulen in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt vor. So sollte gesichert sein, dass die Studierenden der Akademie die erforderlichen Fertigkeiten schon besaßen und auf dieser Grundlage in Freiheit studieren konnten. Ferner sieht sie die Beschäftigung von Absolventen der Akademie, besonders zur Gestaltung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen, vor. Einen besonderen Lehrplan vermeidet die Konstitution, damit „die Freiheit und Lebendigkeit erhalten werde[n], die besonders bei der Kunst so notwendig und wesentlich ist.“ [4] Entsprechend soll den Studierenden „so viel möglich Freiheit“ gelassen werden.

SCHELLING-KOMMISSION

Diese Maßgaben verstehen sich aus dem Willen, „daß die wohlthätigen Einflüsse der schönen Künste sich auf Unser gesamtes Volk [...] verbreiten, und dieses mächtige Bildungsmittel [...] die Neigung zum Schönen und Wohlgestalteten vermehre, und so unmittelbar die National-Geschicklichkeit erhöhe, mittelbar aber den Geist und die Sitten Unseres Volkes veredle.“[5] Konkreten Niederschlag findet Schellings Bemühen um Volksbildung mit Mitteln der Kunst in seinen erfolgreichen Anstrengungen, die Giebelfiguren des Aphaia-Tempels in Ägina nach München zu holen. Kunst erhält in der Konstitution der Akademie und in Schellings Bemühungen um konkrete Kunstwerke also eine politische Funktion, nämlich diejenige geistiger und sittlicher Bildung des ganzen Volkes.

Die Institutionen der Wissenschaft

Nach einem Zwischenspiel an der protestantisch ausgerichteten Universität Erlangen – das Schelling immer wieder mit seinem Be-

dürfnis, vor Studenten zu lehren, begründete – kehrt er 1827 an die von Landshut in die Hauptstadt gezogene Universität zurück. Mit dem Umzug der Universität stellte sich erneut die Aufgabe einer fundamentalen Neuorganisation der Münchner Bildungseinrichtungen, und wieder ist Schelling in allen betreffenden Institutionen direkt beteiligt. König Ludwig selbst zog Schelling und dessen Kollegen, den Philologen Friedrich Thiersch, zur Beratung über die Bildungspolitik heran. Die Problemfelder waren einmal die Schulen, insofern sie zur Universität führten, sodann die Studienordnung. Es ist hier daran zu erinnern, dass das traditionelle Universitätsstudium in ein zweijähriges allgemeinbildendes Studium an der philosophischen Fakultät und ein anschließendes dreijähriges Fachstudium an einer der oberen Fakultäten gegliedert war. In Bayern bestand zusätzlich die Einrichtung der Lyzeen, die mit den ersten beiden Studienjahren parallel geführt wurden; de facto wurden sie für die ersten beiden Studienjahre der Priesteramtskandidaten genutzt, die somit der universitären Philosophie entzogen waren. Nach den Vorstellungen der Reformen von 1827 wurde es den Gymnasien übertragen, durch eine vertiefte Allgemeinbildung die Voraussetzungen für ein sinnvolles Studium zu schaffen. Diese Maßnahme entspricht der Organisation der Ausbildung von angehenden Künstlern; was als erlernbare Vorbereitung auf das Studium anzusehen war, wurde um der Freiheit des Studiums willen den Schulen aufgetragen. Mit diesen Maßnahmen war das philosophische Vorbereitungsstudium ebenso sinnlos geworden wie die Lyzeen. Zudem wurde die Studienordnung vom Regelzwang entlastet; wie an der Akademie der Bildenden Künste und getreu dem Ideal von der freien Liebe zur Wissenschaft sollten die Studenten nach ihrer Neigung Lehrveranstaltungen

besuchen, ein Vorlesungszwang entfiel. Ein Fächerkanon oder ein Studienplan wurden nicht vorgegeben, ebenso entfiel jegliche Zwischenprüfung. [6]

Schelling selbst hebt 1828 in seiner *Belehrung der Studierenden über die ihnen obliegenden Studien bei der philosophischen Fakultät* [7] hervor, „daß künftig nur die Sache von ihnen gefordert wird, ohne sie in Ansehung der Mittel [...] zu binden, oder einem unnatürlichen Zwange zu unterwerfen“. Die Bindung an die Sache der Wissenschaft soll das Studium leiten; jede Anweisung einer in wissenschaftlichen Dingen notwendig sachfremden Behörde vereitele den Studienerfolg, nämlich den wissenschaftlich gebildeten Menschen. Dennoch konkretisiert er

die Anforderungen, die eine solche freiheitlich-wissenschaftliche Studienorganisation an die Studierenden stellt: Die Unterscheidung nur allgemeiner und vorbereitender und spezieller, anwendungsbezogener Studieninhalte wird zurückgenommen; die Studierenden sollen „durch eine fortwährende zweckmäßige Mischung philosophischer und spezieller Studien“ ihren „Geist frei und wissenschaftlich regsam“ erhalten. [8] Nur in dieser Verbindung, so Schelling, erhält man einen geistig regsamen freien Menschen; jede Separation der speziellen Wissenschaftsgebiete und Professionen von der allgemeinen Reflexionsebene verfehlt dieses Ziel. Wie für die Bildung des Volkes anhand der Kunst, formuliert Schelling auch



Räume mit Sammlungen in der alten Akademie an der Neuhauser Straße.

für die universitäre Ausbildung als Ziel nicht den professionellen Fachvertreter, sondern den freien Gebildeten; man solle also nicht Philosophie studieren, um wieder Philosoph zu werden, „sondern um jene großen zusammenhaltenden Ueberzeugungen zu gewinnen, ohne die es keine Selbständigkeit der Gesinnung und keine Würde des Lebens gibt.“ [9]

Personen zwischen Institutionen: Realitäten der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen

Dieselben begrifflichen Überlegungen leiten die Neuorganisation der Akademie der Wissenschaften, die ebenfalls 1827 aus Anlass des Umzugs der Universität erfolgte. Auch die Akademie sollte, so die programmatische Überlegung, instand gesetzt werden, frei und ausschließlich den Bedürfnissen der Wissenschaft zu leben und als freie Forschungseinrichtung der freien Lehreinrichtung Universität an die Seite zu treten. Dazu sollte die Akademie zunächst genau von den Attributen befreit werden, die ihr erst 1807 mit großem Aplomb übertragen worden waren: von ihren Sammlungen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Diese wurden in eine neue Organisation überführt, deren Aufgabe einzig in der Verwaltung, dem Ausbau und der Pflege der Sammlungen bestand, die dann von Akademie und Universität genutzt werden sollten. Diese Einrichtung, das 1827 gegründete „Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates“, stand einer Vielzahl heterogener Einrichtungen vor: Naturaliensammlungen, naturwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wie dem chemischen Labor oder der Sternwarte, dem Münzkabinett, aber auch der Bibliothek, dem Vorläufer der heutigen Staatsbibliothek. Auch diese Einrichtung leitet Schelling,

der im selben Jahr Präsident der Akademie wird; die Personalunion von Akademiepräsident und Generalkonservator bleibt auch für die Zukunft bestehen.

So nachvollziehbar die Gründung dieser Einrichtung unter der Forderung nach Freiheit für die Wissenschaften auch ist, so führt sich diese Gründung im realpolitischen Kontext ad absurdum. Die verwaltungstechnisch institutionalisierte Befreiung der Akademie zur reinen Forschungseinrichtung führt dazu, dass die Sammlungsverwaltung von genau denselben Personen übernommen wird, die von dieser Aufgabe befreit werden sollen: von den Wissenschaftlern der Akademie, zunächst unter Leitung Schellings. Zuständigkeiten in personeller und sachlicher Hinsicht waren ungeklärt; Sammlungs- und Archivbestände mischten sich in kaum mehr kontrollierbarer Form.

Das weitere Schicksal dieser – nie per Verwaltungsakt aufgelösten – Einrichtung illustriert die Probleme, die einer solchen Konstruktion innewohnen: Teile der Bestände gingen in stabilere Einrichtungen mit eindeutiger bestimmter Zielrichtung über (etwa ins Nationalmuseum oder in die Staatsbibliothek), andere Teile bestehen bis heute in einer Organisationsform, die mit inhaltlich präzisiertem Zuschnitt Elemente des Generalkonservatoriums bewahrt: so die naturwissenschaftlichen Sammlungen unter der Leitung der Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns.

Das Schicksal des „Generalkonservatoriums“ zeigt, dass ein philosophisch wohl fundierter und allseits wünschenswerter Leitbe-



Aktendeckel der Akademie und des Generalkonservatoriums nebeneinander im Archivbestand des Generalkonservatoriums, der offensichtlich stets im Archiv der Akademie aufbewahrt wurde.

griff wie der von der Freiheit und strikten Selbstverantwortung der Wissenschaften angesichts der konkreten Organisationsstrukturen von Wissenschaft ins Leere laufen kann. Betrachtet man Schellings bildungspolitische Aktivitäten zusammenfassend, wird man kein einheitliches Urteil erzielen können, immer wieder müssen das von Schelling philosophisch zu verantwortende Programm und die Bedingungen, die Möglichkeiten und Grenzen seiner Umsetzung, aneinander gemessen werden. Für die Konstitution der Akademie der Bildenden Künste hielt ihr Rektor Wieland Schmied 1990 fest, dass Schellings Konstitution „nicht nur für ihre Zeit unvergleichlich



geleistet hatte, durch eine vorlesungsartige Ansprache – in der er das gemeinsame Interesse an freier wissenschaftlicher Arbeit ebenso betont wie die wechselseitige Liebe zwischen Dozenten und Studierenden – tatsächlich beruhigt und eine brisante Lage damit deeskaliert. Die Ansätze zur Bildungs- und Universitätsreform, die 1827 konzipiert wurden, wurden aber nie in der ursprünglichen Form umgesetzt. Die Machtpositionen Schellings lagen innerhalb der akademischen Hierarchie, nicht der staatlichen; und seine Pläne fallen deshalb in eine Spannung zwischen philosophischem Ideal und realpolitischer Umsetzung; seine Einflussmöglichkeiten bleiben beschränkt.

Freiheit und Staat

Freiheit der Kunst und Wissenschaft, sowohl in der Forschung wie in der Lehre, war Schelling ein Grundanliegen. Mit Kant unterschied er äußere und innere Freiheit. Die letzte ist die des Gewissens, welche jedem Menschen eigen und welche nicht determinierbar ist. Die äußere Freiheit ist die des Handelns, wie wir sie beispielsweise kennen als Freiheit der Berufswahl oder der Wahl des Wohnsitzes. Die letzte ist prinzipiell eingeschränkt durch die äußere Freiheit der anderen Menschen, und gerechterweise so, dass die des Einen mit der des Anderen bestehen kann. Diese Einschränkung ist das Recht, welches der Staat zu garantieren hat. Diese Aufgabe verlangt vom Staat die Einsetzung von Machtmitteln, da die Menschen sich nicht ohne weiteres dem Recht unterordnen. Daher wird die äußere Freiheit durch den Rechtszwang aufrechterhalten.

Sinn der äußeren Freiheit ist es, der inneren die äußere Wirksamkeit zu ermöglichen.

Der Staat garantiert die äußere Freiheit auch für Kunst und Wissenschaft. Diese aber sind reine Hervorbringungen durch innere Freiheit. Es liegt zur eigenen Legitimation im Interesse des Staates, zu zeigen, dass innere Freiheit in ihm wirklich ist. Deshalb garantiert er deren äußere Freiheit. Damit erweist er sich zugleich einen Dienst. Kunst und Wissenschaft folgen keiner Regel, die sie nicht selbst gesetzt hätten. Sie sind autonom. Damit stehen sie in Parallele zur Gesetzgebung der inneren Freiheit, zum moralischen Gesetz. Die Autonomie des einen Gebietes verweist auf die anderen. Daran aber, dass die Bürger nicht nur dem Zwang äußerer Freiheit, sondern vielmehr der sittlichen Autonomie folgen, hat der Staat das größte Interesse; denn so wichtig die äußere Freiheit ist, ohne die innere hätte sie keinen Sinn.

Aus dieser Einsicht beriet Schelling die politisch Herrschenden, entwarf er die Konstitution der Akademie der Bildenden Künste, erzog er Bayern einen König, Max II., übte seine Ämter aus, vor allem das der Lehre und Forschung. Darin ist er über sein Leben hinaus Vorbild.

Bayern kann sich seiner rühmen, wenn es sich dieser Einsicht und Haltung verpflichtet weiß.

PD Dr. Paul Ziche ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Schelling-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Wilhelm G. Jacobs gehört ihr als Mitglied und langjähriger wissenschaftlicher Sekretär an.



Literaturangaben:

[1] SW I,9, S. 357

[2] Vgl. dazu Paul Ziche: *Die Idee der Wissenschaft in der Universität*, in: „Akademie Aktuell“ 02/2004, S. 4–7.

[3] Zum Jubiläum dieser Rede wird unter Mitwirkung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Internationalen Schelling-Gesellschaft vom 10.–12.10.2007 eine Tagung veranstaltet; eine Ankündigung findet sich in diesem Heft von „Akademie Aktuell“, S. 21.

[4] Eugen von Stieler: *Die Königliche Akademie der bildenden Künste zu München. Festschrift zur Hundertjahrfeier*. Bd. 1. München 1909, S. XXII.

[5] Stieler, a. a. O., S. XXII.

[6] Zur Münchner Universitätsgeschichte vgl. allgemein Laetitia Böhm/Johannes Spörl (Hg.): *Ludwig-Maximilians-Universität*. Ingolstadt, Landshut, München 1872–1972. Berlin 1972.

[7] Abgedruckt in: Harald Dickerhof (Bearb.): *Dokumente zur Studien-gesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des*

19. Jahrhunderts, Berlin 1975, Zit. S. 124f.

[8] Dickerhof, a. a. O., S. 125.

[9] SW I,9, S. 359

[10] Wieland Schmied: *Die Kunst lebt von Gegensätzen – Antworten bei einer Podiumsdiskussion*. In: *Ders.: Kunst, Kunstgeschichte, Kunstakademie*. München 1990, S. 94.

ist“, sondern sich „stellenweise noch heute wie ein uneingelöstes Versprechen liest“. [10] Dies wird man unmittelbar auf sein Universitätsprogramm übertragen können, in dem die heutigen Gräben im Wissenschaftssystem – wie diejenigen zwischen Geistes- und Naturwissenschaften oder, fundamentaler noch, zwischen „nur“ allgemeinbildenden und anwendungsrelevanten Wissenschaften – mit guten philosophischen Gründen überwunden werden.

Dennoch: Die Macht des Denkers Schelling liegt im Wort, in der Aufstellung, Rechtfertigung und Vermittlung von Programmen. Hiermit kann er glänzende und unmittelbar politisch relevante Erfolge erzielen, so, wenn er am 29.12.1830 eine aufgewühlte Studentenmenge, die über Tage hinweg gewaltsamen Widerstand gegen die Staatsgewalt